

Protokoll:

Das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz erfasst erstmalig alle typischen Formen der gewerblichen Prostitution und führt Rechte und Pflichten für Prostituierte und Gewerbetreibende im Bereich der Prostitution ein. Die ministerielle Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz als oberster Aufsichtsbehörde – mit Ausnahme von § 10 (gesundheitliche Beratung). In kreisfreien Städten obliegt die Zuständigkeit für die Durchführung des ProstSchG der Stadtverwaltung (Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem ProstSchG vom 16.11.2017), in Koblenz erfolgt dies durch das Ordnungsamt. Anja Endres und Markus Schmitt, Ordnungsamt Koblenz und Ingrid Frank und Herr Steinmeier, Gesundheitsamt Mayen-Koblenz berichten aus ihrem jeweiligen Aufgabengebiet und über erste Erfahrungen in Koblenz.

Anja Endres und Markus Schmitt, Ordnungsamt der Stadt Koblenz:

Mit Organisationsverfügung vom 22.11.2017 seien dem Ordnungsamt folgende Aufgaben übertragen:

- Überwachung und statistische Erfassung der Anmeldepflicht für Prostituierte
- Erteilung von Erlaubnissen für Betriebe
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Im Internet sei seit Dezember 2017 ein „Wegweiser für Prostituierte in Koblenz“ geschaltet mit ersten Informationen über das Verfahren zur Anmeldung einer Prostitutionstätigkeit. Zudem habe man eine E-Mail-Adresse installiert (prostituierenschutz@stadt.koblenz.de), u.a. zur Terminvereinbarung. Seit 1. Januar 2018 gebe es im Ordnungsamt eine neue Stelle zur Umsetzung des ProstSchG. Bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes sei darauf geachtet worden, eine vertrauliche Beratungsatmosphäre zu gewährleisten. Eine gute Vernetzung mit Beratungsstellen wie Solwodi und Roxanne unterstütze die Arbeit sehr. Auch der Gesprächsaustausch mit anderen Städten – vor allem in NRW -, die bereits auf einen längeren Erfahrungszeitraum zurückblickten, sei hilfreich.

Die persönlichen Beratungsgespräche mit Anmeldung der Tätigkeit seien für die Prostituierten verpflichtend. Es würden dabei Informationen z.B. zur Rechtslage nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz, Steuerpflicht, Pflicht zur Krankenversicherung, zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten und zu Hilfe in Notsituationen transportiert. Häufig sei die Sprache eine Barriere und es müsse auf Dolmetscher*innen zurückgegriffen werden – in der Regel vertraute Personen aus dem Umfeld der Frau. Neutrale Dolmetscherdienste fehlten leider noch.

Mit Anmeldung werde eine Bescheinigung ausgestellt, die von den Prostituierten während der Arbeit mitgeführt werden müsse. Diese enthalte u.a. die Tätigkeitsorte sowie persönliche Angaben. Auf Wunsch könne auch eine Alias-Bescheinigung ausgestellt werden, die lediglich den „Arbeitsnamen“, Geburtsort und Geburtsdatum enthalte. Voraussetzung sei u.a. eine vorherige gesundheitliche Beratung durch das Gesundheitsamt Mayen-Koblenz. Die Kosten betragen entsprechend der Landesverordnung über Gebühren für Amtshandlungen nach dem ProstSchG 30 Euro, für die Alias-Bescheinigung zusätzlich 10 Euro. Es seien seit Anfang des Jahres 45 Gespräche mit Prostituierten geführt und 72 Anmeldebescheinigungen ausgestellt worden (das ist darauf zurückzuführen, dass viele der Prostituierten eine Alias-Bescheinigung wünschen).

Das ProstSchG führe ergänzend für das Prostitutionsgewerbe eine Erlaubnispflicht ein. Betriebe müssten einige Anforderungen erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen. Es hätten bisher 6 Betriebe angezeigt, dass sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben. Nach Einschätzung der Fachleute

blieben viele Frauen in der Verborgenheit, da sie die Prostitution als Nebentätigkeit betreiben und nicht erkannt werden wollten.

Ingrid Frank und Herr Steinmeier, Gesundheitsamt Mayen-Koblenz:

Frau Frank arbeitet seit 2013 in der HIV-/STI-Beratung im Gesundheitsamt Koblenz. Aus dieser Tätigkeit bestehen gute Kontakte zu Prostituierten, was ihr nun in der gesundheitlichen Pflichtberatung nach § 10 ProStSchG zu Gute komme. Auch betont sie die Wichtigkeit der Vernetzung zu Fachberatungsstellen, dem Ordnungsamt und „benachbarten“ Gesundheitsämtern. Durch ein Beratungsgespräch solle der Zugang zu allen wesentlichen Informationen zum Gesundheitsschutz sichergestellt werden. So würden Themen wie die persönliche Lebenssituation, das soziale Umfeld, Arbeitsplatz, gesundheitliche Situation usw. erörtert. Darüber hinaus berate sie zu Körperhygiene, gesunde Ernährung, Sport, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Es erfolgten Hinweise auf Kondompflicht und den richtigen Umgang mit Kondomen. Es würden zudem entsprechende Informationsmaterialien ausgehändigt. Auch informiere sie die Frauen über die Möglichkeit kostenloser Untersuchungen im Bereich HIV-/ STI-Beratung (AIDS-Test, Hepatitis B, Syphilis, Gonokokken und Chlamydien). Dieses Angebot an kostenlosen Untersuchungen werde gerne angenommen. Problematisch sei, dass viele Frauen nur eine Woche in Koblenz arbeiteten, dann in andere Städte wechselten, um nach einigen Wochen oder Monaten wieder zurück nach Koblenz zu kommen. Interesse an Ausstiegsberatung und -hilfen zeigten nur wenige. Die Gebühr für eine Gesundheitsberatung betrage 40 Euro (Gültigkeit der Bescheinigung: Ein Jahr, für 18 bis 21-Jährige sechs Monate). Zwischenzeitlich habe sie 176 Beratungen durchgeführt.